



0. Allgemeines

Ziel der Betriebs- und Reitordnung ist es, Regeln und Vorgaben für die Nutzung unserer Reitanlagen aufzustellen. Die Vorgaben wurden vom Vorstand erstellt und sind von allen aktiven Vereinsmitgliedern einzuhalten.

Vor allem neuen Vereinsmitgliedern dienen die Richtlinien zur schnellen Orientierung wie unser Miteinander geregelt ist. Auch der Erhalt unserer Vereinsanlagen ist Gegenstand der Regelungen. Die jeweils aktuelle Version der Betriebs- und Reitordnung wird auf unserer Website veröffentlicht. Fragen zu den Richtlinien werden von den Vorstandsmitgliedern gern beantwortet. Anträge auf Ausnahmen zu diesen Regeln können schriftlich an den Vorstand gestellt werden.

Das Reiten und jegliche sonstige Nutzung der Anlage geschehen auf eigene Gefahr. Der RuFV Neuenfelde haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden gleich welcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder am privaten Eigentum der Mitglieder, Kunden oder der Besucher entstehen, soweit der RuFV nicht gegen solche Schäden versichert ist oder soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des RuFV, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Hilfspersonen beruhen.

1. Mitgliedschaft und Anlagennutzung

- Grundsätzlich ist die Nutzung der vereinseigenen Anlagen (Reithalle und Außenanlagen) nur den aktiven Vereinsmitgliedern erlaubt.
- Aufnahmeanträge findet man auf der Website des Reitvereins (www.rufv-neuenfelde.de). Der Aufnahmeantrag ist abzugeben bei unserer Kassenwartin Tanja Mingers, Nincoperstrasse 32a, 21129 Hamburg; Tanja.Mingers@rufv-neuenfelde.de
- Gegen eine Schutzgebühr von 5€ Euro erhält man einen Schlüssel für die Reithalle.
- Für Nichtvereinsmitglieder und Reitbeteiligungen von Vereinsmitgliedern gelten folgende Regelungen:
 - Jeder externe Reiter muss sich vor der erstmaligen Nutzung der vereinseigenen Anlagen beim Vorstand anmelden.
 - Für jede einzelne Nutzung der vereinseigenen Plätze und der Halle ist von Fremdreitern eine Nutzungsgebühr in Höhe von 10€ zu entrichten. Nichtvereinsmitglieder die am vom Verein organisierten Reitunterricht oder Lehrgängen teilnehmen zahlen 5€.
 - Die Nutzungsgebühr muss im Briefumschlag mit Namen und Datum der Nutzung im Briefkasten (im Zuschauerraum der Halle) hinterlegt werden.
 - Die regelmäßige entgeltliche Nutzung der Anlage wird über einen Zeitraum von maximal drei Monaten gestattet. Wer die Anlage darüber hinaus nutzen möchte, muss dem Verein beitreten. Die Teilnahme von Fremdreitern am Unterricht oder an Lehrgängen bedingt nicht die Vereinszugehörigkeit.



2. Hallen und Platzordnung

- Der Belegungsplan für die Halle bzw. den Außenplatz ist bezüglich der eingetragenen Reitstunden zu beachten. (Sperrung bzw. eingeschränkter Betrieb)
- Bei allen Unterrichtseinheiten (außer beim Springen und Freispringen) können bei rücksichtvoller Reitweise nach Absprache mit dem Reitlehrer 1 oder 2 Reiter mitreiten.
- Longieren sollte soweit möglich auf dem Longierzirkel neben der Halle erfolgen.
- Longieren in der Halle darf nur mit Zustimmung der anderen Reiter erfolgen. Wenn Reiter in der Halle sind, sollte der Hufschlag freigehalten werden. Reiter dürfen nicht gefährdet werden (Temperamentvolles Pferd nur mit Trense/Kappzaum und ausgebunden longieren).
- Longieren auf dem Dressurviereck ist untersagt.
- Freilaufen der Pferde in der Halle ist nur unter Aufsicht erlaubt (Achtung kein anfressen von Balken und Banden zulassen). Entstandene Löcher sind wieder glatt zu harken.
- Die allgemeinen Verhaltensregeln für den Reitbetrieb sind unbedingt einzuhalten.
- Die Bahnregeln sind einzuhalten.
- Beim Reiten ist ein Reithelm zu tragen.
- Das Rauchen in der Reitbahn ist grundsätzlich verboten.
- Schäden an der Reitanlage sind einem Vorstandsmitglied (Hallenwart bzw. Platzwart) zu melden.
- Die Bandentür ist stets geschlossen zu halten.
- Pferdeäpfel bitte nach dem Reiten aus der Halle/ Außenplatz entfernen und in die Lore kippen (auch im Unterricht). Die Zuwege sind ebenfalls sauber zu halten.
- Vorraum bitte grundsätzlich fegen, auch wenn andere Reiter noch in der Bahn sind. (Bitte den Sand aus der Halle nicht nach draußen fegen.)
- Beim Verlassen der Reithalle ist diese zu jeder Tageszeit abzuschließen und das Licht aus zu machen.
- Boden / Stangenarbeit nur nach Rücksprache mit den anderen Reitern zulässig. Hindernisse sind nach der Nutzung wieder abzubauen und an den dafür vorgesehenen Plätzen zu verstauen.
- Außenanlagen (insbesondere die Grasböden) sind bei schlechten Bodenverhältnissen nicht zu nutzen.



3. Arbeitsdienst

- Jedes aktive Mitglied ab 14 Jahren hat 10 Arbeitsdienststunden pro Kalenderjahr zu leisten. Alternativ hierzu können auch 10,00 € pro Arbeitsstunde gezahlt werden.
- Alle Anlagennutzer sind verpflichtet mindestens je einen Hallen- und Außenplatzdienst zu leisten und die ausgeführten Arbeiten in den Hallendienstplan einzutragen. Weitere Möglichkeiten den Arbeitsdienst zu leisten werden bekannt gegeben (z.B. Turnierdienst, Anlagenpflege)
- Jedes Mitglied ist für die Ableistung seiner jährlichen 10 Arbeitsstunden verantwortlich und hat dieses selbst zu organisieren und nachzuweisen. Die Arbeitszettel am Briefkasten sind auszufüllen und einzuwerfen.
- Die Arbeitsstunden können auch von Familienmitgliedern, Freunden, etc. geleistet oder auf andere Mitglieder übertragen werden.
- Das Arbeitsdienstkonto soll am Jahresende (31.12.) ausgeglichen sein.
 - Vorhandene Minus-Stunden können nicht ins Folgejahr übertragen werden und werden mit 10€/Std in Rechnung gestellt.
 - Vorhandene Plus-Stunden werden ins Folgejahr übertragen.

Die Dienstpläne für Halle und Außenplatz sind am schwarzen Brett in der Reithalle ausgehängt. Das zum Dienst eigetragene "Verantwortliche" Mitglied muss für die ordnungsgemäße Ausführung des Hallendienstes innerhalb der angegebenen Kalenderwoche sorgen. Die Arbeitsausführung wird wöchentlich kontrolliert. Wird der Hallendienst unentschuldigt versäumt greifen folgende Maßnahmen:

- Für jeden nicht ausgeführte Hallendienst wird dem Verantwortlichen 30 € in Rechnung gestellt.
- Weitere für das Jahr angemeldete Arbeitsdienste können noch ausgeführt werden.

Wird der Hallendienst wiederholt nicht ausgeführt, entscheidet der Vorstand, ob das Vereinsmitglied im Folgejahr vom gesamten Arbeitsdienst ausgeschlossen und die entsprechende Geldleistung von 100€ in Rechnung gestellt wird.

Aufgaben Hallendienst:

- Hufschlag schaufeln (Schaufel, Hufschlagräumer, Harken)
- Bande fegen
- Pflaster vor Halleneingang, Vorraum, Hindernisraum, Zuschauerraum fegen
- Treppenhaus und Toilettenräume fegen
- Mülleimer im WC ausleeren, wenn nötig
- Aufräumen

Aufgaben Platzdienst:

- Hufschlag bearbeiten (Planer, Schaufel, Harke)
- Holzbohlen und Steinplatten fegen
- Longierzirkel schaufeln/harken
- Aufräumen, Gras zupfen

Wenn der Außenplatzdienst im Winter witterungsbedingt nicht ausgeführt werden kann entfällt die Verpflichtung für die eingetragene Person.

Es werden maximal 1,5 Arbeitsstunden angerechnet.



4. Reitunterricht/ Lehrgänge

- Für jeden Unterricht gibt es einen verantwortlichen Organisator, der vom Vorstand benannt wird.
Der Organisator ist Ansprechpartner für alle Belange des jeweiligen Reitunterrichtes (Teilnehmerliste, Zeiteinteilung, Vertretungsregelung, Entrichtung der Hallen- / Platznutzungsgebühr, etc.)
- Neuer Reitunterricht, auch Privatunterricht ist grundsätzlich beim Vorstand anzumelden.
- Zwischen 10 - 14 Uhr darf Privatunterricht nach Genehmigung des Vorstands erteilt werden ohne dass dies in den Hallenplan aufgenommen wird. Im Privatunterricht darf uneingeschränkt mitgeritten werden.
- Wünsche bezüglich Reitunterrichtes oder Lehrgänge sind an den Sport- und Freizeitwart zu richten.
- Verschiebung oder Ausfall von Reitunterricht ist möglichst frühzeitig in der Reitvereingruppe bekannt zu geben.

5. Freispringen

- Jedes Mitglied kann am Freispringen teilnehmen. Dazu bitte beim Hallenwart anmelden.
- Findet das Freispringen statt, wird dies in der Reitvereingruppe bekannt gegeben.
- Am Auf- und Abbauen haben sich alle Teilnehmer zu beteiligen.
- Evtl. Löcher sind nach dem Freispringen zu beseitigen.